Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:				Angaben zum Vater:	
Familienname:						
Vorname:						
Geburtsdatum:						
Anschrift:						
Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem fü unser(e) Kind(er)						
		Familienname:		Vorname:		Geburtsdatum:
Kind:						
Kind:						
Kind:						
Kind:						
(Bei weiteren Kinder eigenes Blatt verwenden)						
	bei der Mutte	er die alleinige Wohnun	g ist.			
	beim Vater d	die alleinige Wohnung ist.				
		er der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine nnung (Nebenwohnung) ist.				
beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.						
Ort			Datum			
			-			
Unterschrift der Mutter					Unterschrift des Vaters	
Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:						
Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!						
Ort			., Datum		Unterschrift der Mutter	

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes